

Verlängerung von Abschlussarbeiten - bis zu 1/3 der normalen Bearbeitungszeit

(APO § 14 Absatz 5 Satz 3)

(Anlage 1 zum PA Protokoll
vom 12.12.2018)

Bachelor (Bearbeitungszeit: 3 Monate)

Antrag aufgrund von Prüfungen

1 Woche pro Prüfung (Nachweis erforderlich) max. 4 Wochen

Antrag aufgrund von technischen Problemen, die der Studierende nicht selbst zu verantworten hat.

max. 1 Monat

Antrag aufgrund von Krankheit *

max. 6 Wochen (Attest erforderlich)

Antrag aufgrund Sonstiger Probleme (z. B. Todesfall innerhalb der Familie/ Nachweis erforderlich)

max. 1 Monat

Verschiedene Gründe kombiniert

Bei Anträgen aus verschiedenen Gründen (s. oben), ist eine maximale Verlängerung von 1 Monat möglich. Mit Krankheitsattesten bis zu 6 Wochen insgesamt.

* HINWEIS:

Bei ärztlichen Attesten wird eine Sechstageswoche zugrunde gelegt, da auch der Samstag ein Abgabetermin sein kann. Sonn- und Feiertage werden nicht gezählt.

Master (Bearbeitungszeit: 6 Monate)

Antrag aufgrund von Prüfungen

Nicht möglich.

Antrag aufgrund von technischen Problemen, die der Studierende nicht selbst zu verantworten hat.

max. 2 Monate

Antrag aufgrund von Krankheit *

max. 6 Wochen (Attest erforderlich)

Antrag aufgrund Sonstiger Probleme (z. B. Todesfall innerhalb der Familie/ Nachweis erforderlich)

max. 2 Monat

Verschiedene Gründe kombiniert

Bei Anträgen aus verschiedenen Gründen (s. oben), ist eine maximale Verlängerung von 2 Monaten möglich.

Gültig ab 01.04 2019 - SS 2019

Prof. Dr.-Ing. habil. G.-P. Ostermeyer
Studiendekan
der Fakultät für Maschinenbau

